



Der Landrat

PRESSEINFORMATION

PI Vollzug Auflösung Tierbestand Sandersdorf-Brehna

In den vergangenen Wochen sorgte der Verdacht einer „Tierwohlgefährdung durch einen Tierhalter in Sandersdorf-Brehna“ für großes öffentliches Interesse. Wie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Antworten auf zahlreiche Presseanfragen mitteilte, führte der Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises nach den seit 2016 regelmäßig eingegangenen Anzeigen gegen den Tierhalter zahlreiche Kontrollen vor Ort durch.

Bei diesen Kontrollen wurden immer wieder tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Verstöße festgestellt und dem Tierhalter sowohl Auflagen zur Einhaltung tierseuchenrechtlicher Vorschriften (wie Tierkennzeichnung, Bestandsregister, Entsorgungsnachweise) als auch Auflagen zur Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen (z. B. Witterungsschutz, Zustand Außengehege, Klauenpflege) erteilt. Den Anordnungen des Fachbereichs Veterinärwesen und Verbraucherschutz kam der Tierhalter allerdings nicht oder nicht ausreichend nach.

Deshalb hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Bescheid vom 16.01.2025 die Bestandsauflösung angeordnet. Das Halten und Betreuen von landwirtschaftlichen Nutztieren einschließlich Kaninchen, ausgenommen Geflügel, wurde dem Tierhalter mit Zustellung dieses Bescheids ab 29.01.2025 untersagt.

Laut Bescheid wurde der Tierhalter aufgefordert bis zum 28.01.2025 seinen Bestand an Ziegen, Schafen und Kaninchen durch Verkauf, Eigenverwertung oder anderweitige Abgabe aufzulösen. Der Verbleib der Tiere sollte gegenüber dem Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mitgeteilt werden. Da die selbstständige Auflösung des Tierbestands durch den Tierhalter nicht erfolgt ist, hat der Landkreis am 29.01.2025 die Auflösung vollzogen.

Die Tiere wurden sichergestellt und untergebracht. Weitere verwaltungsrechtliche Maßnahmen gegen der Tierhalter folgen.

Bitterfeld-Wolfen, 29. Januar 2025